

Modellfluggeländeordnung des Brandenburger Modellflugverein e.V.

(Überarbeitete Version vom 20.08.2015)

Bestehende Gesetze werden durch die Modellfluggeländeordnung nicht außer Kraft gesetzt! Wesentliche Festlegungen der Modellfluggeländeordnung ergeben sich aus den Nebenbestimmungen der gültigen Aufstiegsurlaubnis.

1. Allgemeines

Auf dem Modellfluggelände dürfen nur Mitglieder des Modellflugvereins mit einer gültigen Versicherung (Haftpflicht), entsprechend der Neunten Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Zulassungsordnung vom 11.08.2005, Modellflug betreiben.

- **Modellflug ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang statthaft!**
- **Das Fluggelände ist für Flugmodelle bis 25 kg zugelassen.**
- Modelle mit Kolbenverbrennungsmotoren bzw. Turbinenantrieb benötigen ein gültiges Lärmschutzgutachten! Die maximalen Schallpegel betragen 82 dB (Modelle mit Kolbenverbrennungsmotoren) bzw. 90 dB (Modelle mit Turbinenantrieb)!
- **Gäste dürfen nur in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes fliegen!**
 - **Eine gültige Versicherung ist nachzuweisen!**
 - Es wird eine freiwillige Startgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- **Der Parkplatz für Vereinsmitglieder und Fluggäste befindet sich am blauen Zaun (schräger Abschnitt) gegenüber den Arbeitstischen. Zum Schutz der Rasenflächen gilt beim Befahren des Geländes Schrittgeschwindigkeit!**
- Kinder dürfen das eigentliche Fluggelände aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht betreten. Im Bereich der abgestellten Modelle ist das Spielen untersagt!
- Das gesamte Gelände ist sauber zu halten!

2. Flugbetrieb

- **Jeder Modellflieger hat sich in das Flugbuch einzutragen!**
- Bei Nutzung einer Fernsteuerung im 35 MHz Band darf der Sender erst nach vorheriger Absprache mit den anwesenden Modellfliegern eingeschaltet werden.
- Der Vorbereitungsraum befindet sich südlich der Netzschleuse an der Start- und Landebahn in unmittelbarer Nähe zum Windsack.
- **Der Flugbetrieb findet nördlich des Netzes (Sperrlinie) statt. Die Sperrlinie bzw. deren Flucht in Ost-West Richtung darf nach Süden nicht überflogen werden!**
- Funktionskontrollen, insbesondere Motorläufe sind nur im Vorbereitungsraum zulässig.
- Ab drei Modellfliegern ist ein Flugleiter zu bestimmen. Der Flugleiter legt die Startstelle sowie die Anzahl der gleichzeitig fliegenden Modelle fest. Er darf nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen.
- **Das Überfliegen von Personen, Tieren und Fahrzeugen ist verboten!**

Vorkommnisse sind unverzüglich einem Mitglied des Vorstandes zu melden, um die entsprechenden Maßnahmen einleiten zu können.